



Gesuch um Gemeindebeiträge an die Jugendförderung

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, damit Gemeindebeiträge ausgerichtet werden:

- Förder- oder Ausbildungskonzept muss als Grundlage beim Gemeinderat eingereicht und durch diesen bewilligt werden.
- Der Verein muss seinen Sitz in Frauenkappelen haben, oder es muss sich um eine ortsansässige Gruppierung handeln.
- Der Wohnsitz der geförderten Kinder und Jugendlichen muss Frauenkappelen sein.
- Die Altersgrenze liegt bei 18 Jahren.
- Es kann sich um ein Ganzjahresangebot oder ein zeitlich beschränktes Angebot (Kurs) handeln.
- Der Stichtag für die Berechnung der Anzahl Kinder | Jugendlicher ist der 1. Oktober.
- Das Gesuch ist bis spätestens 31. Oktober einzureichen und gilt bei Vereinen für das laufende Kalenderjahr. Bei Angeboten der Schule bezieht sich die Anzahl Kinder | Jugendlicher auf das laufende Schuljahr.
- Es muss jedes Jahr ein Gesuch eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang und Bewilligung des Gesuches.

Gesuchsteller

Ansprechperson

Telefon | Natel

Beschreibung des Angebots (Förder- und Ausbildungsprogramm beilegen)

Ganzes Jahr

ja nein

Kurs

ja nein

Kursdauer

Anzahl Kinder gemäss beigefügter Liste

Bank-/Postverbindung: Konto | IBAN

Frauenkappelen,

Unterschrift

Dieser Abschnitt wird durch die Einwohnergemeinde Frauenkappelen ausgefüllt.

Gesuch wird bewilligt

nicht bewilligt

Gemeindebeitrag

_____ **Kinder/Jugendliche à CHF** _____ **CHF** _____

Datum _____

Die ressortverantwortliche Person _____

Auszahlung/Überweisung durch die Finanzverwaltung _____